

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## David Andreas Köper

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Die Haftung des Versicherungsvermittlers

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 11.05.2012

### Aktuelles zum Personenschaden

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 4 Stunden; 10.11.2012

### Statusfragen: Scheinselbständigkeit bei Familiengesellschaften, GmbH-Gesellschaftern und Geschäftsführern

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 6 Stunden; 16.11.2012

### SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV) und aktuelles Sozialversicherungsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 4 Stunden; 17.11.2012

### Arzthaftung bei Geburtsschäden

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 6 Stunden; 09.11.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Januar 2014

